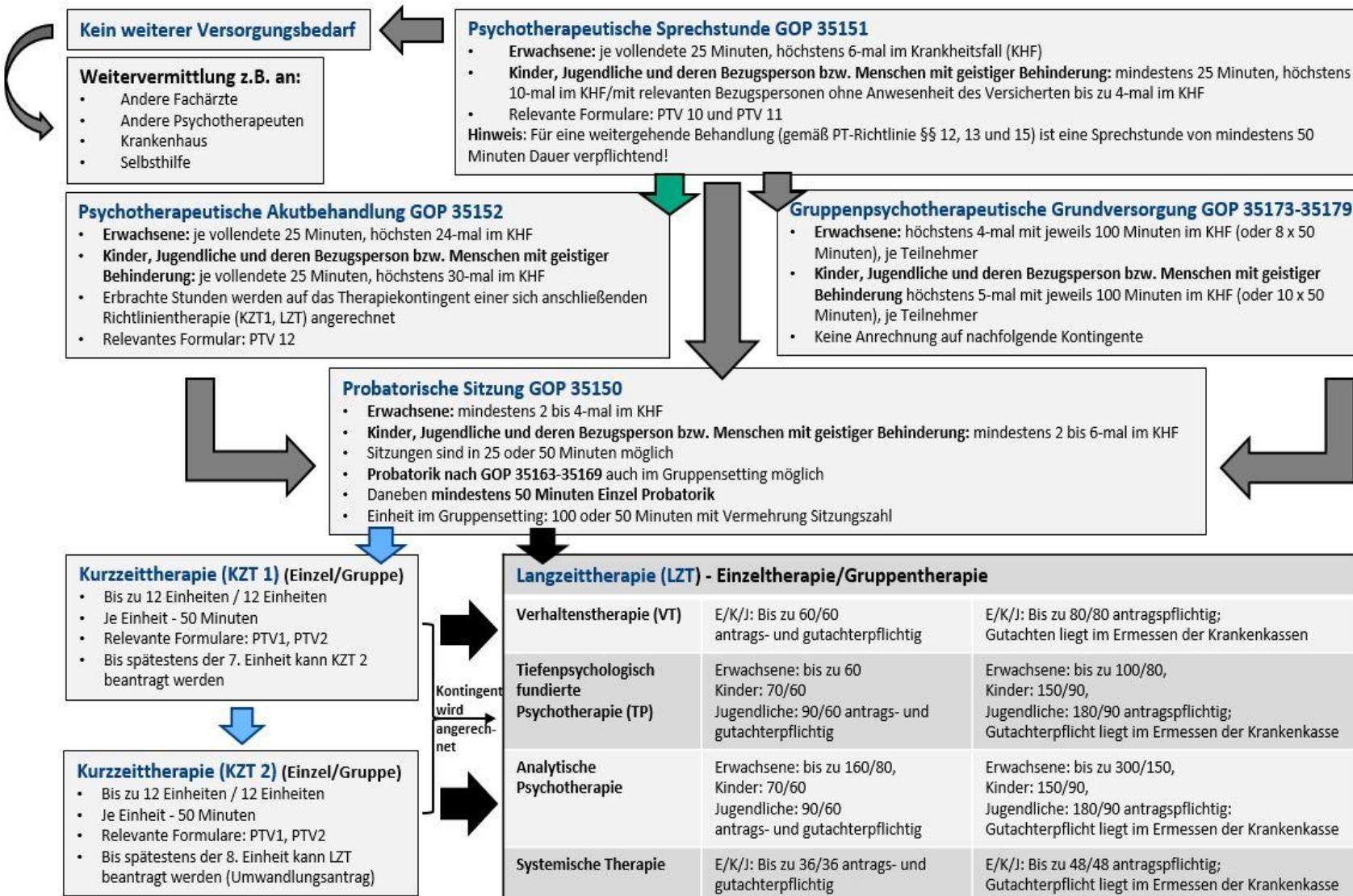


Psychotherapeutische Behandlung



Legende:

- ➔ keine Anzeige- oder Antragspflicht;
- ➡ Anzeigepflicht;
- ➡ Antragspflicht;
- ➡ Antragspflicht mit Gutachtenverfahren nach Ermessen der Kasse

Rezidivprophylaxe:

- Kennzeichnung von Psychotherapie-Leistungen im Rahmen der Langzeittherapie erfolgt mit dem Buchstaben „R“
- Bis zu 2 Jahre nach Abschluss der LZT möglich
- Antrag PTV 2
- Kennzeichnung der Beendigung einer Psychotherapie:
 - Ziffer 88130: Ohne anschließende Rezidivprophylaxe
 - Ziffer 88131: Mit Rezidivprophylaxe
- Kinder/Jugendliche/Menschen mit geistiger Behinderung: bei 40 Std./max. 10 Std.; bei 60 Std./max. 20 Std.
- Erwachsene: bei 40 Std./max. 8 Std.; bei 60 Std./max. 16 Std.

**1 Therapieeinheit =
50 Min. Einzeltherapie
oder 100 Min. in der
Gruppentherapie**

Suffix-Erläuterungen

Suffix	Erläuterung
B	Einheit wird mit einer Bezugsperson durchgeführt
H*	Gruppe VT mit Sitzungsdauer von mindestens 50 Minuten
R	PT-Leistungen im Rahmen der LZT als Rezidivprophylaxe
U	PT-Leistungen im Rahmen der LZT als Rezidivprophylaxe mit einer Bezugsperson
X*	Gruppe VT mit Sitzungsdauer von mindestens 50 Minuten im Rahmen der LZT als Rezidivprophylaxe
Y*	Gruppe VT mit Sitzungsdauer von mindestens 50 Minuten im Rahmen der LZT als Rezidivprophylaxe mit einer Bezugsperson
Z*	Gruppe VT mit Sitzungsdauer von mindestens 50 Minuten mit einer Bezugsperson

(*Bei Verwendung 50% Abschlag auf die Punktzahl und Prüfzeit)

Alle Angaben wurden sorgfältig geprüft. Wir bemühen uns, dieses Informationsangebot aktuell und inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Dennoch können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte geben.